

17.12.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200 und Ergänzung der Landesregierung – Drucksache 17/7800-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8150

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

hier:

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen
Titel 359 00 Entnahme aus allgemeiner Rücklage

Erhöhung des Baransatzes

HH 2020	Ansatz lt. HH 2019
von 516.000.000 Euro	150.000.000 Euro
um 366.500.000 Euro	
auf 882.500.000 Euro	

Begründung:

Es scheint angemessen, die Rücklage im Jahr 2020 vollständig aufzulösen, da keine sachliche Notwendigkeit für die Bildung eines solchen Sparstrumpfes besteht.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de